



Auflistung, Hinweise und Erläuterungen zu den vorzulegenden Nachweisen

Update vom 30.04.2021

Allgemeiner Hinweis:

Alle Nachweise und Formulare dürfen frühestens zum 03.05.2021 ausgestellt bzw. unterschrieben werden (Ausnahme: Kindergeldbescheid, Schwerbehindertenausweis, Einstufung in den Pflegegrad). Eine etwaige Veränderung der Verhältnisse zwischen Datum der Unterschrift bzw. Ausstellung und dem Bewertungsstichtag (03.05.2021) kann sonst bei Prüfung der Bewerbungen nicht nachvollzogen werden.

Nachweise sind nur dann erforderlich und vorzulegen, falls Sie beim jeweiligen Kriterium Punkte geltend machen bzw. erhalten.

Beispiel: Falls Sie Ihren aktuellen Hauptwohnsitz nicht in Sinzheim haben, ist ein Nachweis nicht erforderlich.

Bei mehreren BewerberInnen muss nur der Nachweis der BewerberIn vorgelegt werden, deren Antwortmöglichkeit die weitergehende Ausprägung erzielt:

Beispiel: Zwei Personen bewerben sich gemeinsam auf einen Bauplatz. Person 1 wohnt erst zwei Jahre in Sinzheim. Person 2 wohnt bereits fünf Jahre in Sinzheim. Hier würden die BewerberInnen im Fragebogen „fünf Jahre“ beim aktuellen Hauptwohnsitz angeben. Der Nachweis „erweiterte Meldebescheinigung“ muss dann nur Person 2 vorlegen.

Während dem laufenden Vergabeverfahren kann dieses Dokument noch weiter fortgeschrieben werden, um etwaige neue Fragestellungen zu den Nachweisen zu beantworten. Es wird empfohlen, gelegentlich dieses Dokument durchzusehen.

WOHNSITZ

a. Aktueller Hauptwohnsitz

Vorzulegender Nachweis:

erweiterte Meldebescheinigung

Hinweis:

Die erweiterte Meldebescheinigung darf frühestens am **03.05.2021** durch das Bürgerbüro der Gemeinde Sinzheim ausgestellt werden. Ein etwaiger Wegzug vor dem Bewertungsstichtag kann sonst bei Prüfung der Bewerbungen nicht nachvollzogen werden.

b. Angehörige mit aktuellem Hauptwohnsitz

Vorzulegender Nachweis: **erweiterte Meldebescheinigung**

Hinweis:

Die erweiterte Meldebescheinigung darf frühestens am **03.05.2021** durch das Bürgerbüro der Gemeinde Sinzheim ausgestellt werden. Ein etwaiger Wegzug vor dem Bewertungsstichtag kann sonst bei Prüfung der Bewerbungen nicht nachvollzogen werden.

Hier muss nur die erweiterte Meldebescheinigung Ihres Angehörigen vorgelegt werden, der am längsten seinen aktuellen Hauptwohnsitz in Sinzheim hat.

ARBEITSPLATZ

a. Angestelltenverhältnis / Dienstverhältnis

Vorzulegender Nachweis: **Bestätigung Arbeitgeber (Formular)**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 vom Arbeitgeber unterschrieben werden (siehe Erläuterung oben).

b. Selbstständigkeit

Vorzulegender Nachweis: **Bestätigung Selbstständigkeit (Formular)**

**Zusätzliche Nachweise: bspw. HR-Auszug,
Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung,
Konzession, Bestätigung der Berufskammer,
sonstige gültige Nachweise**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 vom Selbstständigen unterschrieben werden (siehe Erläuterung oben).

EHRENAMT

a. Ehrenamt Verein/Organisation/Religionsgemeinschaft/Kommune in Sinzheim

Vorzulegender Nachweis: **Bestätigung Verein/ Organisation/
Religionsgemeinschaft/ Kommune
(Formular)**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 unterschrieben werden
(siehe Erläuterung oben).

**b. Teil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr, der
Rettungsdienste nach § 2 Rettungsdienstgesetz BW (RDG) oder des
technischen Hilfswerks in Sinzheim**

Vorzulegender Nachweis:

**Bestätigung Feuerwehr/
Rettungsdienste/ THW (Formular)**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 unterschrieben werden
(siehe Erläuterung oben).

KINDER

Vorzulegende Nachweise:

**Meldebescheinigung, Kindergeld-
bescheid**

Hinweis:

Die Meldebescheinigung darf frühestens am 03.05.2021 ausgestellt werden (siehe
Erläuterung oben).

Falls Sie bereits wegen Ihrem aktuellen Hauptwohnsitz in Sinzheim eine erweiterte
Meldebescheinigung beim Bürgerbüro geholt haben und alle Kinder mit
Geburtsdatum auf dieser ersichtlich sind, müssen keine separaten
Meldebescheinigungen vorgelegt werden.

Außerhalb von Sinzheim empfehlen wir mit dem örtlichen Einwohnermeldeamt
(Bürgerbüro) zu sprechen und sich dort beraten zu lassen. Je nach Anzahl der
Kinder kann eine einfache Meldebescheinigung für jedes Kind günstiger sein. Man
kann jedoch auch eine erweiterte Meldebescheinigung eines Elternteils ausstellen
lassen. Auf dieser sind die Kinder im Normalfall mit Geburtsdatum ersichtlich.

Besonderer Hinweis:

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die
dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr
vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung
außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt

Hierzu sind besondere Nachweise vorzulegen:

Für Schwangerschaften ab der 12. Woche ist ein ärztlicher Nachweis vorzulegen. Es
ist zu bestätigen, dass eine Schwangerschaft besteht und zum Bewertungsstichtag
(03.05.2021) bereits die 12. Schwangerschaftswoche angebrochen war.

Bei Pflege- oder pflegebedürftigen Kindern sind ebenfalls zusätzliche Nachweise vorzulegen.

PFLEGE- & BEHINDERUNGSGRADE

a. Schwerbehinderung

Vorzulegende Nachweise: **Schwerbehindertenausweis/
Meldebestätigung**

Hinweis:

Aus dem Schwerbehindertenausweis muss der Grad der Behinderung erkennbar sein.

Die Meldebestätigung ist zusätzlich nur dann vorzulegen, falls die schwerbehinderte Person weder Bewerber noch Mitbewerber ist, sondern ein/e Haushaltsangehörige/r, die/ der mit Hauptwohnsitz im Haushalt gemeldet ist.

Die Meldebescheinigung darf frühestens am 03.05.2021 ausgestellt werden (siehe Erläuterung oben).

b. Pflegebedürftigkeit

Vorzulegende Nachweise: **Einstufung in die Pflegestufe / Pflegegrad/
Meldebestätigung**

Hinweis:

Mit der umgangssprachlichen Beschreibung: „Pflegestufe“ ist die mit Pflegereform vom 01. Januar 2017 als Pflegegrad bezeichnete Einstufung der Pflegebedürftigkeit gemeint. Diese muss aus dem vorgelegten Nachweis hervorgehen.

Die Meldebestätigung ist zusätzlich nur dann vorzulegen, falls die pflegebedürftige Person weder Bewerber noch Mitbewerber ist, sondern ein/e Haushaltsangehörige/r, die/ der mit Hauptwohnsitz im Haushalt gemeldet ist.

Die Meldebescheinigung darf frühestens am 03.05.2021 ausgestellt werden (siehe Erläuterung oben).

AKTIVE SOZIALE & GEMEINNÜTZIGE TÄTIGKEIT

a. Ehrenamt Verein/Organisation/Religionsgemeinschaft/ in Sinzheim

Vorzulegender Nachweis: **Bestätigung Verein/ Organisation/
Religionsgemeinschaft (Formular)**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 unterschrieben werden (siehe Erläuterung oben).

b. Teil der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr, der Rettungsdienste nach § 2 Rettungsdienstgesetz BW (RDG) oder des technischen Hilfswerks in Sinzheim

Vorzulegender Nachweis:

**Bestätigung Feuerwehr/
Rettungsdienste/ THW (Formular)**

Hinweis:

!!! Bitte den entsprechenden Vordruck (Formular) der Gemeinde verwenden !!!
Diesen finden Sie zum Download auf der Baugebietsseite von Baupilot.

Das entsprechende Formular darf frühestens am 03.05.2021 unterschrieben werden (siehe Erläuterung oben).